



05.04.2016, 04:31 von Liane Hirschbrich Rechtsanwältin

Rechtliche Aspekte bei Kostenexplosionen

Twittern

Gefällt mir 0

G+ 0

Mehr

Großbaustelle: Beim Krankenhaus Wien Nord soll es zu einer massiven Gesamtkostensteigerung kommen. Welche Sofortmaßnahmen können Beteiligte treffen?

Europas modernstes Spital soll es werden, ein gefeiertes Wohlfühlspital mit 800 Betten, das 2016 in Vollbetrieb gehen soll. Doch der geplante Termin für die Inbetriebnahme wird nach Medienberichten immer weiter hinausgeschoben, die Kosten sind explodiert. Der Grund liegt nach Auskunft von Beteiligten in Planungsfehlern. Die Bezeichnung Planungsfehler wird bei Bauprojekten gern verwendet, umfasst aber je nach Anwender die unterschiedlichsten Fehler. Neben klassischen Mängeln bei der Ausführung, die einen Verzug verursachen, überschätzen manche Auftraggeber und Baufirmen ihre Kapazitäten und die Kompetenz ihrer Mitarbeiter.

Bei Großbaustellen, welche nicht von erfahrenen Projektentwicklern betreut werden, sind leider oft mangelnde Planung der einzelnen Bauabschnitte, unzureichende Kontrolle des Baufortschritts und fehlende Anpassung an die geänderten Verhältnisse während der einzelnen Bauabschnitte zu beobachten. Hat der Auftraggeber Planungsfehler zu verantworten, so kann es für den Steuerzahler noch teuer werden. Die ausführenden Baufirmen könnten ihnen entstandene Mehrkosten weiterverrechnen. Denn selbst wenn die Arbeiter nicht loslegen können, die Maschinen stillstehen, fallen oftmals für die Baufirmen hohe Kosten an, so Personalkosten, gemietete Baugeräte etc.

Lückenlos dokumentieren

Haben einzelne Baufirmen Planungsfehler zu verantworten, werden sie dafür auch regelmäßig haften. Allerdings stellt sich bei diesen Größenordnungen natürlich immer auch die Frage der Einbringlichkeit des Schadens bei den einzelnen Baufirmen. In der Praxis zeigt sich zudem, dass die Suche nach dem Verursacher und die Aufarbeitung der Chronologie der Fehler ausgesprochen schwierig sein können, zumal jeder den Schwarzen Peter möglichst schnell weitergeben möchte.

Der erste Rat an alle Beteiligten einer baurechtlichen Auseinandersetzung ist die Erstellung einer lückenlosen Dokumentation. Spätestens dann, wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, hat sich diese Mühe ausgezahlt. In diesem Zusammenhang sind auch Privatgutachten nützlich, vor allem mit einer objektiveren Befundaufnahme, etwa aussagekräftigen Fotos, Materialsicherung etc. Noch besser ist natürlich eine durch ein Gericht beauftragte Beweissicherung. Bei diesem besonderen Verfahren kann ein vom Gericht beauftragter Sachverständiger, auch schon bevor eine Klage eingebracht wird, die Situation vor Ort befunden und die Ergebnisse für ein künftiges Gerichtsverfahren festhalten, selbst wenn die Gegenseite keine solche Beweissicherung möchte.

Betrügerische Absichten

10:16

Qualitätsjournalismus kostet Geld

10:14

WirtschaftsBlatt: Von der Wiege bis zur Bahre

10:10

Ode an das WirtschaftsBlatt

Mehr in Print-Import

Special: **Austria's Leading Companies**

Aktuell

Ticker Meistgelesen

Qualitätsjournalismus kostet Geld

WirtschaftsBlatt: Von der Wiege bis zur Bahre

Ode an das WirtschaftsBlatt

Zeitung kaufen, Schlaftablette nehmen, Rendite einstreifen

"Das größte Rätsel des Medienwesens"

Alle Nachrichten

Bilder des Tages

Smart Living: Das High-Tech-Haus des Xing-Gründers



Die Top 10 Luxus-Hotels 2016



(c) Walkhoff Astoria /

Neben zivilrechtlichen Überlegungen können die zuvor dargestellten Probleme auch strafrechtlich von Bedeutung sein. Die Erstellung eines Angebotes mit überhöhten Preisen oder die Ausstellung von Rechnungen, in denen nicht erbrachte Leistungen verrechnet werden, kann unter der Voraussetzung, dass die dafür Verantwortlichen mit Täuschungs-, Bereicherungs- und Schädigungsvorsatz handeln, dem Tatbestand des Betruges unterstellt werden. Geschieht dies im Einvernehmen mit Organen des Bauherrn und vereinbaren diese mit den Ausstellern der (überhöhten) Rechnungen, dass ein Teil der zu Unrecht vereinnahmten Beträge an die Organe des Bauherrn zurückfließen (Kick-back-Zahlungen), so verantworten sowohl diese Organe als auch die Verantwortlichen der Rechnungsaussteller Untreue nach §153 StGB. Einen relativ weiten Anwendungsbereich haben inzwischen auch die strafrechtlichen Bestimmungen über die verbotene Vorteilsannahme/Vorteilszuwendung, verbotene Intervention und Bestechung, wenn Amtsträger betroffen sind (§304 bis 308 StGB). Bei Unternehmen ist an §309 StGB über das Verbot der Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten und Beauftragten von Unternehmen zu denken.

Für eine effektive strafrechtliche Verfolgung der dafür Verantwortlichen durch die Geschädigten ist die Verfassung einer professionellen Strafanzeige Voraussetzung. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die zuständige Verfolgungsbehörde das Vorbringen des Geschädigten als "zivilrechtlichen Streitfall" behandelt und von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens absieht.

Für betroffene Unternehmen ist es gerade im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen wichtig, ob sie Opfer oder nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) vielleicht bestraft werden können. Eine Verurteilung nach dem VbVG bedeutet für ein Unternehmen nicht nur eine Geldstrafe, sondern auch einen erheblichen Reputationsschaden und möglicherweise den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Daher: Entsteht im Zusammenhang mit öffentlichen Großaufträgen der Verdacht einer strafbaren Handlung durch einen Mitarbeiter, dann muss auch der Vorstand des Unternehmens rasch reagieren und über die für das Unternehmen richtige Vorgangsweise entscheiden. Die Ergebnisse der medial angekündigten Prüfung des Projektes KH Nord werden sicher von zahlreichen Betroffenen auf mögliche zivil- und strafrechtliche Aspekte geprüft werden.

(WirtschaftsBlatt, Print-Ausgabe, 2016-04-05)

Twittern

Gefällt mir 0

G+ 0

Mehr

Kommentare

0 Kommentare

Einloggen / Useraccount registrieren

Das könnte Sie auch interessieren



Life
Der Burkini schlägt hohe Wellen



Life
Nazi-Goldzug: Es wird wieder gegraben



Niederösterreich - Gesponsert
Weinherbst für Genießer in Niederösterreich



Life
Ein Schloss voller Schätze zu kaufen



Archiv
OMV-Aufsichtsrat könnte Gasnetzverkauf verbieten



Lightstrike360 - Gesponsert
Militär - Release neue Taschenlampe für Öffentlichkeit

empfohlen von

Regional

deluxe

investor spezial

EventPaper

Apps

Digitale Services

Newsletter

Börsenkurse

Fonds

Zinsen

WirtschaftsBlatt



Nachrichten

Österreich

Europa

Osteuropa

International

ALC

greenstart

Börse

Börse Wien

Europa

International

Rohstoffe / Währungen

Analysen

Investorakademie

Meinung

Kommentare

Gastkommentare

Blogs

Social Comments

Life

deluxe

Immobilien

Karriere

TechZone

Time Out

Service

Versicherungen

Onlinerechner

Währungsrechner

Zinsvergleich

Börsenlexikon

Foto / Video

Foto

Video

FinanzTV

[Kontakt](#) | [Anzeigen](#) | [Das Unternehmen](#) | [Digitale Services](#) | [AGB](#) | [Impressum](#) | [Alternative Streitbeilegung](#)

© WirtschaftsBlatt Medien GmbH 2016
Alle Rechte vorbehalten.

Weitere Online-Angebote der Styria Media Group AG:
[Börse Express](#) | [Die Presse](#) | [ichkoche.at](#) | [Kleine Zeitung](#) | [sportnet.at](#) | [wienerin.at](#) | [diva-online.at](#) | [willhaben](#) | [wogibtwas.at](#)

» [Zur Mobilversion wechseln](#)